

SP 5

über

VDL

VDLS

VD 50

VD 520

**Fahrrad-Aufzugsanmeldung am 12.12.2020 auf der Bundesautobahn (A 1 und A 255)
Ergänzende Stellungnahme der Verkehrsdirektion (VD)**

Mit E-Mail vom 09.12.2020 bittet SP 5 die VD um ergänzende Stellungnahme zu einem angemeldeten Fahrrad-Aufzug, welcher u.a. über die Bundesautobahn (BAB) 255 und die BAB 1 führen soll. Die VD 52 wurde mit der Erstellung einer ergänzenden Stellungnahme im Zuge der weiteren Auftragsteuerung beauftragt.

Aus vorangegangenen Versammlungs- und Aufzugslagen auf Kraftfahrstraßen und Autobahnen kann die VD lediglich aus polizeilichen Einsatzerfahrungen berichten.

Die Sperrung der BAB 1 und BAB 255 würde nach einer polizeilichen Einschätzung insgesamt mindestens 3 bis 4 Stunden andauern. Inbegriffen sind in dieser Zeitspanne der Vorlauf, der Aufzug selbst sowie der Nachlauf.

Diesbezüglich ist anzumerken, dass der motorisierte Individualverkehr (MIV) im Vorlauf der Sperrungen nicht nur an den Sperrpunkten aufgestoppt werden muss. Aufgrund der Verkehrssicherheit müssen zwingend und zeitgerecht die Verkehre an den Sperrpunkten ab- bzw. umgeleitet werden. Dies bedarf einer Vorlaufzeit von Minimum einer Stunde.

Die gesperrte BAB-Strecke muss danach mehrmals durch Einsatzkräfte der Polizei kontrolliert werden. Es könnten auf der gesperrten Strecke weitere, nicht vorhersehbare Ereignisse stattfinden. Weiterhin ist mit liegengebliebenen Fahrzeugen und Verkehrsunfällen zu rechnen.

Ferner ist zu bedenken, dass die Aufzugsteilnehmer nicht gemeinsam in der gleichen Geschwindigkeit mit dem Fahrrad fahren, so dass sich das Aufzugsfeld „auseinanderziehen“ wird. Dadurch wird es sog. „Nachzügler“ geben. Darüber hinaus sind weitere Störungen oder sonstige Zwischenfälle (Pannen) auf der Strecke nicht auszuschließen.

Eine Freigabe der Streckenabschnitte für den MIV kann abschließend nur erfolgen, wenn eine abschließende Streckenkontrolle durch die Polizei durchgeführt wurde. Zuvor müssen Maßnahmen der Störungs- und Abfallbeseitigung sowie weitere Abräumarbeiten von Absperrmaterialien (Baken, Pylonen etc.) erfolgen.

Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärken (DTV) an den Samstagen im November 2020:

Die nachstehenden Verkehrsstärken wurden über die vier Samstage jeweils im Zeitraum zwischen 11:00 bis 16:00 Uhr im November 2020 für folgende Streckenabschnitte durch die

Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (BVM) Abteilung Verkehrs- und Infrastrukturdaten ermittelt:

Billhorner Brückenstraße Ri. SW

Ø Samstage, November 2020	
11:00-12:00	2590
12:00-13:00	2850
13:00-14:00	3030
14:00-15:00	3040
15:00-16:00	2830
Gesamt:	12.340

Knoten 2548: B 75 / Rotenhäuser Str.

Ø Samstage, November 2020	
11:00-12:00	620
12:00-13:00	750
13:00-14:00	870
14:00-15:00	890
15:00-16:00	280
Gesamt:	3.410

Knoten 2560: Dratelnst. / Thielenstr.

Ø Samstage, November 2020	
11:00-12:00	800
12:00-13:00	950
13:00-14:00	1082
14:00-15:00	1150
15:00-16:00	1040
Gesamt	5.022

Knoten 874: Kornweide / Stübenhofer Weg

Ø Samstage, November 2020	
11:00-12:00	510
12:00-13:00	530
13:00-14:00	610
14:00-15:00	640
15:00-16:00	590
Gesamt	2.880

Nachstehend die Verkehrszahlen für 2019, betreffend BAB 1 und BAB 255, wie sie sich aus Statistiken der Bundesanstalt für Straßenwesen, dem Geoportal Hamburg ergeben. Herausgegeben von Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (BVM) Verkehrs- und Infrastrukturdaten, Freie und Hansestadt Hamburg:

Absolute Ganmlinien von Samstagen 2019 - Gesamtquerschnitt		
	Zählstelle 1196 - A1 S AD HH-Norderelbe	Zählstelle 1173 - Neue Elbbrücke NO Veddeler Marktplatz
Mittelwert	118.482	96.343
Standardabweichung	12.454	8.945

Die in Rede stehenden Abschnitte der BAB 1 und BAB 255 dienen damit auch in tatsächlicher Hinsicht als Hauptverkehrsadern und sind für einen reibungslosen Verkehrsfluss im südlichen Teil des Ballungsraums Hamburg unabdingbar.

Fazit:

Es wird dringend darauf hingewiesen, dass in der Pandemiezeit der unabdingbare Wirtschaftsverkehr und die dadurch noch gesicherte Versorgung der Bevölkerung Hamburgs und angrenzender Bundesländer mit Grundnahrungsmitteln und Gegenständen des täglichen Gebrauchs von elementarer Bedeutung sind.

Gerade im Hinblick eines möglicherweise bevorstehenden „Lock down“ würde der komplette Wirtschaftsverkehr im Süden Hamburgs für mehrere Stunden abgeschnitten. Dies hätte verheerende wirtschaftliche Folgen.

Vor dem Hintergrund der aufgeführten Sachlage hat die VD erhebliche Bedenken hinsichtlich einer möglichen Sperrung dieser Autobahnen.

